

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der

8. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 11.10.2017

**TOP 12 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Befreiungsantrag Unterschreitung des Mindestabstandes der Ga-
rage
Otternweg 5**

Der Vorsitzende berichtet über das Zustandekommen der Baugenehmigung für das Gesamt-Bauvorhaben auf dem Grundstück und welche Ungeschicklichkeiten im gesamten Vorgang aufgetreten sind. Ein grober Fehler liegt in der Formulierung des B-Planes von 2001. Die bereits beschlossene Überarbeitung des B-Planes ist sinnvoll und notwendig.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Unterschreitung des Mindestabstandes der linken Garagenecke zur Straßenbegrenzungslinie von 2,58 m auf dem Grundstück „Otternweg 5“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme von der Veränderungssperre der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“ für die Unterschreitung des Mindestabstandes der linken Garagenecke zur Straßenbegrenzungslinie von 2,58 m auf dem Grundstück „Otternweg 5“.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Unterschreitung des Mindestabstandes der linken Garagenecke zur Straßenbegrenzungslinie von 2,58 m auf dem Grundstück „Otternweg 5“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 2

Enthaltung(en): 0

Hinweis:

In der Diskussion sagt der anwesende Antragssteller zu, zur Minderung der durch Baulichkeiten geprägten Optik einige größere Bepflanzungen – vor allem an den Seiten und in der Mitte der Garagenzufahrt – anzulegen.